

## Antwort der Verwaltung zur

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Kohlekraftwerk Wedel - aktuelle Situation, Partikelablagerungen und Unterstützung der Anwohnerschaft, UBF  
12.02.2026**

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In welcher Form steht die Stadt Wedel aktuell im Austausch mit den Hamburger Energiewerken zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die Nachbarschaft/anliegende Wohnviertel?**

Generell ist das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein als Immissionschutzbehörde für Genehmigungen und Überprüfung der Einhaltung zuständig. Somit läuft auch der Austausch zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die anliegenden Wohnviertel primär über das Landesamt für Umwelt (ehemals Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Nach telefonischer Rücksprache der Stadtverwaltung mit dem Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU) wird das Kraftwerk einmal im Jahr vor Ort überwacht. Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

### **Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Kraftwerk**

Frau Fisauli-Aalto steht seit letztem Jahr in Kontakt mit Markus Wonka (Leiter Geschäftsbereich Erzeugung Hamburger Energiewerke), Jakobus Gäth (Betriebsleiter HKW Wedel), Stefan Kleimeier (Leiter Kommunikation Hamburger Energiewerke) sowie der Sprecherin der Geschäftsführung Hamburger Energiewerke Kirsten Fust. In den Gesprächen ging es in erster Linie um die Abschaltung des Kraftwerkes und die Hintergründe zum Zeitraum (siehe Frage 2). Dennoch wurde der wiederkehrende Partikelausstoß in den Gesprächen mit der Bürgermeisterin thematisiert. Die Hamburger Energiewerke hatten sich etwa bereit erklärt, Auto-Waschgutscheine als Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

- 2. In welcher Form steht die Stadt Wedel aktuell im Austausch mit den Hamburger Energiewerken zur Ablösung des HKW Wedel?**

Zur Ablösung des HKW wird die Stadtverwaltung informiert. So hielten Markus Wonka (Leiter Geschäftsbereich Erzeugung Hamburger Energiewerke) und Stefan Kleimeier (Leiter Kommunikation Hamburger Energiewerke) im März 2025 eine [Präsentation im UBF](#), die zum einen den Kohleausstieg bis 2030 generell und zum anderen den Zeitplan zur Stillstandsplanung HKW Wedel 2025 im Konkreten thematisierte.

Die Information der Laufzeitverlängerung wurde der Bürgermeisterin per E-Mail von Kirsten Fust am 29.09.2025 mitgeteilt, mit dem Verweis auf die angehängte [Pressemitteilung](#), die zu selber Zeit an die Pressevertretenden versandt wurde. In einem Gespräch mit Frau Fust im Nachhinein wurde moniert und geklärt, warum die Bürgermeisterin nicht vorab informiert wurde.

Der aktuelle Stand zur Ablösung des HKW ist, dass die weitere Entwicklung maßgeblich von der Fertigstellung des Kraft- und Klärwerks Dradenau in Hamburg-Wilhelmsburg abhängt. Die Hamburger Energiewerke haben ein großes Eigeninteresse daran, dass das Werk Dradenau möglichst bald in Betrieb geht und so das Kraftwerk Wedel zurückgebaut werden kann, da Fördermittel sowie hohe Doppelkosten im Raum stehen. Zudem ist die Inbetriebnahme eine Voraussetzung dafür, das Kraftwerk Wedel zurückbauen zu können. Ein konkreter Zeitpunkt wurde bislang jedoch nicht genannt.

Für den UBF am 16.04.2026 ist eine Stellungnahme von Hamburg Energie zum Sachstand Kraftwerk Dradenau / Kraftwerk Wedel geplant. Diese geplante Stellungnahme von Hamburg Energie, sowie jene im März 2025 wurden von Petra Kärgel (Bündnis 90/Die Grünen) organisiert.

**3. Sind der Stadt Beschwerden über neuerliche Partikelablagerungen bzw. Schäden an Fahrzeugen oder Grundstücken bekannt? Falls ja, wie wird mit diesen Meldungen verfahren?**

Nein, weder im Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice noch in der Leitstelle Umweltschutz sind direkte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

2018 hatte die Politik beschlossen, einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten stattfinden zu lassen, um das Thema Partikelablagerungen bzw. Schäden im Austausch zu besprechen. Der „Runde Tisch“ wurde von der Stadtverwaltung mit viel zeitlichem Aufwand organisiert und dann seitens der Bürgerinitiative abgesagt.

**4. In welcher Form tritt die Verwaltung gegenüber den Hamburger Energiewerken bei wiederkehrenden Schadensmeldungen auf (z. B. Einzelmeldungen, Sammelmeldungen, Gespräche auf Verwaltungsebene)?**

Siehe Antwort 3

**5. Hat die Stadt die Veränderung der Regulierungspraxis (z. B. nur noch Waschgutscheine statt weitergehender Regulierung) gegenüber den Hamburger Energiewerken thematisiert und setzt sich die Verwaltung für eine angemessene Entschädigung der Anwohnerinnen und Anwohner ein?**

Sollte die Stadtverwaltung direkt von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kontext kontaktiert werden, würde sie als Mittlerin unterstützen und den direkten Kontakt zu Hamburg Energie suchen.

**6. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung, wenn sich Schäden oder Belastungen wiederholt bestätigen?**

Die Stadt verweist auf das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, das als Immissionsschutzbehörde zuständig ist.

Auch verweist die Stadt auf den Auszug einer Stellungnahme des ehemaligen Bürgermeisters Nils Schmidt zur Thematik der Zuständigkeit in diesem Kontext:

„Eine behördliche Zuständigkeit der Stadt Wedel gibt es eindeutig nicht und gerade weil es sich hier um ein komplexes technisches und umweltrechtliches Thema handelt, besteht die Notwendigkeit, dass sich das behördliche Handeln auf die zuständige Behörde beschränkt.“

Im Übrigen ist das Handeln einer unzuständigen Behörde in der Regel auch formell rechtswidrig. Ein Tätigwerden der Stadt Wedel könnte aus meiner Sicht nur nach vorheriger Abstimmung im Rahmen unserer technischen und personellen Möglichkeiten als Amtshilfe auf Anforderung des LLUR (heute LfU) erfolgen. Eine solche Anforderung gibt es aber bisher nicht.“

- 7. Beabsichtigt die Verwaltung, sich gegenüber Landesbehörden oder der Eigentümerseite aktiv für eine verbindliche Regelung des Umgangs mit Schäden einzusetzen?**

Siehe Antwort 6

- 8. Hat die Stadt geprüft, ob ordnungs- oder immissionsschutzrechtliche Maßnahmen angestoßen werden können? Gab es eine Kontaktaufnahme zu den Aufsichtsbehörden?**

Auch wenn die Leitstelle Umweltschutz aufgrund ihrer Rolle in der Verwaltung im Kontakt mit dem LfU steht, verweist die Stadt auch hier auf Antwort 6.